

Der Aufstand gegen die Nazigeneration

Geschichtsunterricht mit Hannes Heer

Die Erschießung Benno Ohnesorgs am 2. Juni 1967 markiert den eigentlichen Beginn der Studentenbewegung in der Bundesrepublik. Aber schon vorher hatten große Teile der Jugend angesichts von Notstandsgesetzen und NS-Kontinuitäten ihren Glauben an den Staat verloren (Teil 1)

Am Ende von Alain Resnais` Auschwitz-Film „Nacht und Nebel“ (1956) gibt es die einprägende Passage: „Irgendwo gibt es noch Kapos, die Glück hatten, Prominente, für die sich wieder Verwendung fand. Denunzianten, die unbekannt bleiben.“ Einer dieser Prominenten, der nach dem Krieg unter falschem Namen gelebt hatte, flog auf, als er sich in Ulm in den höheren Dienst bei der Polizei einklagen wollte. Bernhard Fischer-Schweder, ein hoher SS-Führer, hatte sich als Polizeichef von Memel (Klaipeda) nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 mit einem Sonderkommando seiner Polizei in Litauen an der Erschießung von 5.000 jüdischen Männern, Frauen und Kindern beteiligt. Mit neun anderen ehemaligen Angehörigen des Mordkommandos, die alle nach dem Krieg wieder „Verwendung“ gefunden hatten, wurde er im „Ulmer Einsatzgruppen-Prozess“ 1958 zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Um weitere Überraschungen und internationale Skandale dieser Art zu vermeiden, sah sich die Bundesregierung gezwungen, eine „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ einzurichten. Auch in der Literatur und im Film wurde die Nazizeit plötzlich thematisiert: 1958 erlebten die Theaterstücke „Biedermann und die Brandstifter“ von Max Frisch und „Ich selbst und kein Engel“ von Thomas Harlan, ein Stück über den Aufstand im Warschauer Ghetto gegen die deutschen Mörder 1943, ihre Uraufführung. 1959 folgten die Romane „Die Blechtrommel“ von Günter Grass und „Billard um halb zehn“ von Heinrich Böll. Im selben Jahr präsentierte Bernhard Wicki den Antikriegsfilm „Die Brücke“ und Wolfgang Staudte „Rosen für den Staatsanwalt“ - ein Film über die Geschichte eines „Nazi-Blutrichters“, der seine Karriere nach 1945 ungestört hatte fortsetzen können.

Damals entstand auch erstmals in der BRD eine Massenbewegung, die sich gegen die von der Bundesregierung vorangetriebenen Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen bildete. Im April 1957 hatten 18 Göttinger Professoren in einem dringlichen Appell auf die Gefahren einer atomaren Bewaffnung hingewiesen. Auf dieser Plattform bildete sich im Februar 1958 ein von der SPD und den Gewerkschaften initiiertes breites Bündnis von Vertretern der Kirchen und der Wissenschaft, von Künstlern und Intellektuellen – die Kampagne „Kampf dem Atomtod“. Als von den Regierungsparteien CDU, CSU, FDP und Deutsche Partei im März die Atombewaffnung im Bundestag beschlossen wurde, kam es in vielen Betrieben zu Streiks, zu studentischen Aktionen an den Universitäten und zu Massenkundgebungen in den Städten, an denen sich etwa 1,5 Millionen Menschen beteiligten. 83 Prozent der Bevölkerung lehnten damals die Atomraketen ab, die Konrad Adenauer als „Fortentwicklung der Artillerie“ bezeichnete hatte. Den Versuch der SPD, in den von ihr regierten Ländern Volksabstimmungen einzuleiten, verbot das Bundesverfassungsgericht. Daraufhin kapituliert die SPD und zog sich zurück.

Die zweite Geburt des SDS

Die Jahre 1958/59 markierten auch eine Zäsur in der Geschichte des SDS, des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes. Als Hochschulverband der SPD 1946 gegründet, war der SDS angesichts der immer größeren Anpassung der Partei an die politökonomischen Bedingungen des westdeutschen Teilstaates programmatisch und praktisch zu dieser auf Distanz gegangen. 1958 hatte sich die jährliche Delegiertenkonferenz trotz des Rückzugs der SPD aus der Kampagne „Kampf dem Atomtod“ für die Fortsetzung des Protestes entschieden. Auch die Aufforderung der SPD zum freiwilligen Eintritt als Berufsoffizier in die Bundeswehr lehnten die Delegierten ab.

Für noch mehr Empörung bei der Mutterpartei sorgte eine Ausstellung, die auf Initiative des Berliner SDS-Mitglieds Reinhard Strecker mit Kopien aus Archiven der DDR, Polens, der CSSR und Israels zusammengestellt und als SDS-Projekt unter dem Titel „Ungesühnte Nazijustiz“ Ende 1959 erstmals am Sitz des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe gezeigt wurde. Als Strecker wenig später gegen 43 ehemalige NS-Richter, die wieder in Amt und Würden waren, Strafanzeigen erstattete, verweigerte die SPD mit Hinweis auf dessen Kooperation mit der DDR jede finanzielle Unterstützung für die Ausstellung und sorgte dafür, dass sie in Berlin nicht in öffentlichen Räumen gezeigt

werden konnte, sondern nur in einer kleinen Galerie. Nach Stationen in fast allen westdeutschen Universitätsstädten wurde die Ausstellung auch in Holland und England präsentiert. 30 Jahre später würdigte das Bundesjustizministerium dieses Projekt als „Pioniertat“. 1960 machte eine weitere Ausstellung Furore: Vier Redaktionsmitglieder des SDS-Organs *Standpunkt*, die 1957 das KZ Auschwitz besucht hatten, dokumentierten 1960 unter dem Titel „Die Vergangenheit mahnt“ die dort begangenen Verbrechen. Als die Aussteller aber anhand von Presseauschnitten hochrangige Vertreter der Bundesregierung wie Hans Globke oder Theodor Oberländer als Täter benannten, erzwang der Westberliner Senat, der Hauptfinanzier der Ausstellung, die Schwärzung dieses peinlichen Gegenwartbezugs.

Einen prinzipiellen Dissens löste das im November 1959 von der SPD beschlossene Godesberger Programm aus, das sich vom Sozialismus als Ziel der Politik ebenso verabschiedete wie vom politischen Generalstreik als Mittel des Kampfes. Für den SDS war dieser Schritt nichts anderes als Ausdruck der totalen „Anpassung und Resignation“. Die SPD nahm das 1960 zum Anlass für die schon länger erwogene Gründung eines neuen und loyalen Studentenverbandes, des Sozialdemokratischen Hochschulverbundes (SHB) und brach die Beziehung zu ihrem bisherigen Studentenverband ab. Der SDS, endlich befreit von der governantenhaften Kontrolle durch die antikommunistische und bürokratische Reformpartei, definierte sich von da an als Teil der in Westeuropa entstandenen Bewegung New Left und Nouvelle Gauche: Der SDS, so erklärte die Delegiertenkonferenz 1961, wolle jenseits von verbürgerlichter Sozialdemokratie und staliniertem Kommunismus als „Teil der internationalen Arbeiterbewegung“ für einen „freiheitlichen demokratischen Sozialismus“ kämpfen. Daher sei es seine unmittelbare Aufgabe, in Gewerkschaften wie unter Intellektuellen „kritisch-politisches Bewusstsein zu wecken“. Im selben Jahr legte die Organisation unter dem Titel „Hochschule in der Demokratie“ eine Denkschrift vor, die vom Anspruch ausging, „Mündigkeit und Selbstbestimmung der Menschen in einer vernünftigen, freien Gesellschaft zu verwirklichen“ und auf die rasch wachsende Zahl von Studierenden, den Reformstau der Ordinarienuniversität und die zunehmenden staatlichen und wirtschaftlichen Zugriffe reagierte. Die Denkschrift sollte für alle folgenden Debatten und Kämpfe um die Erneuerung der Hochschulen Maßstäbe setzen.

„NS-Gesetze“

Ähnlich bestimmend war die Rolle des SDS in der Frage der von der Adenauer-Regierung seit 1958 betriebenen und 1960 in einer Parlamentsvorlage konkretisierten Pläne für eine Notstandsgesetzgebung im Falle eines Angriffs von außen oder einer Gefahr im Innern. Während die SPD mit einem pointilistischen Forderungskatalog lavierte, lehnten der DGB auf dem Bundeskongress 1962 und der SDS auf seiner Delegiertenkonferenz im selben Jahr diesen Schritt kategorisch ab. Die lokalen SDS-Gruppen organisierten an den Universitäten Veranstaltungen und Flugblattkampagnen, und der Bundesvorstand konnte aufgrund dieser Bewegung alle progressiven Studentenbünde inklusive der Konkurrenzorganisation SHB für die Teilnahme an einem im Mai 1965 in Bonn stattfindenden Kongress unter dem Titel „Demokratie vor dem Notstand“ gewinnen. Die SPD-Spitze hatte aufgrund dieser Mobilisierung einen Tag vor der Veranstaltung lediglich beschlossen, in der aktuellen Legislaturperiode den Notstandsgesetzen nicht mehr zuzustimmen.

Alle Redner in Bonn, darunter die Professoren Karl Dietrich Bracher, Helmut Ridder und Jürgen Habermas sowie das Vorstandmitglied der IG Metall Georg Benz, erinnerten an die historische Analogie, dass die Weimarer Republik ab 1930 durch das Regieren mit Notverordnungen erschüttert und durch die parlamentarische Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes von 1933 zerstört worden war. Für diesen historischen Vergleich lieferten die Vorlagen der Regierung eine bestürzende Bestätigung: Im Notstandsfall sollten zentrale Grundrechte wie die Meinungs- und Pressefreiheit, die Freizügigkeit, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit aufgehoben werden. Verpflichtungen zum Arbeitseinsatz oder zum Zivildienst waren ebenso vorgesehen wie die Möglichkeit einer „Schutzhaft“ bis zu einer Woche und der Einsatz der Bundeswehr als Polizeiverstärkung. Mittels eines Zivilgesetzes bestand die Möglichkeit, Streiks zu unterbinden. Als Legislative sollte ein Notparlament von 30 Abgeordneten aus Bundestag und Bundesrat eingesetzt werden, und als Exekutive würde der Bundeskanzler fungieren. Alle diese Maßnahmen sollten nicht nur bei einem „Angriff von außen“ oder einer „Gewaltanwendung im Inneren“ in Gang gesetzt werden, sondern auch schon dann, wenn „ein solcher Angriff“ oder eine solche Gewaltanwendung nur „droht“. Und ein ähnlicher Alptraum war die Regelung darüber, wer diesen Notstandsfall ausrufen durfte: Wenn das Notparlament nicht zusammentreten konnte, oblag die Entscheidung allein dem Bundespräsidenten und dem gegenzeichnenden Bundeskanzler.

Das Vertrauen in das aktuelle Personal dieser Institutionen wie in das Funktionieren der Gewaltenteilung hatte nicht nur durch die verharmlosend „*Spiegel-Affäre*“ genannte rechtswidrige Inhaftierung Rudolf Augsteins und seines Stellvertreters Conrad Ahlers 1962/63 schon beträchtlich gelitten. Auch das 1965 von der DDR vorgelegte „Braunbuch“, das, wie spätere wissenschaftliche Überprüfungen ergaben, die korrekten Biographien von 1.800 schwerstbelasteten Nazitätern in Spitzenpositionen von Politik, Justiz, Wirtschaft und Militär der BRD enthielt, hatte die Reputation der westdeutschen Eliten dramatisch beschädigt und ließ an deren Demokratiebefähigung in Zeiten des Ausnahmezustandes zweifeln. In der kritischen Öffentlichkeit hießen die geplanten Notstandsgesetze daher nur noch die „NS-Gesetze“.

1966 schien das Gespenst des Faschismus sogar noch einmal lebhaftig auf der Bühne der bundesdeutschen Gegenwart zurückgekehrt zu sein: Kurt Georg Kiesinger, ab 1933 Mitglied der NSDAP und ab 1943 Vizedirektor der Rundfunkpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, seit 1949 Bundestagsabgeordneter der CDU und ab 1958 Ministerpräsident von Baden-Württemberg, war im Dezember 1966 nach Absprache mit der SPD Bundeskanzler geworden. Der Emigrant Willy Brandt übernahm den Posten des Vizekanzlers und Außenministers. Im selben Jahr war die 1964 gegründete nazistische NPD mit 7,9 Prozent Wählerstimmen erstmals in ein bundesdeutsches, den hessischen Landtag eingezogen. Das sollte ihr in den folgenden Jahren in fünf weiteren Landtagen zuletzt mit 9,8 Prozent der Stimmen in Kiesingers Heimat Baden-Württemberg gelingen.

1965 habe ich die SDS-Gruppe an der Universität Bonn wiedergegründet und war lange deren Vorsitzender. Die SDS-Vorstände in Frankfurt und die Genossinnen und Genossen aus anderen SDS-Gruppen, die ich traf, waren meist in der Zeit von 1930 bis 1938 geboren und hatten ihr Studium bereits abgeschlossen. Sie hatten Marx, Horkheimer und Adorno studiert und bezeichneten sich als „Sozialisten“. In der Minderzahl waren Mitglieder der damals schon illegalen KPD. Ab 1965/66 änderte sich dieses Gruppenbild: Neben dem Alt-SDS entstand in Westberlin und dann auch in Frankfurt eine zweite, nach radikaleren Aktionsformen und konkreten Zielen suchende Gruppierung, die „Antiautoritären“. Sie gehörten, wie ich, zu den Jahrgängen der im Krieg und unmittelbar danach Geborenen und sollten bald den SDS dominieren. Ich teilte ihre Ansicht von „antiautoritärer“ politischer Praxis, stand aber der illegalen KPD nahe.

Verlust des Vertrauens

Nirgends zeigt sich die wichtige Rolle deutsch-jüdischer Emigranten für die Entwicklung einer halbwegs aufgeklärten Bundesrepublik deutlicher als bei der Entstehung, Begleitung und Deutung der Studentenrevolte. Die Namen der Philosophen und Soziologen Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, Ernst Bloch und Herbert Marcuse sind dabei die meistgenannten. Allerdings fehlt in dieser Ehrenliste einer der größten: Norbert Elias. Er hat mit seinem Buch „Studien über die Deutschen“ nicht nur die brillianteste Untersuchung der dreihundertjährigen Vorgeschichte wie der Phänomenologie des Nationalsozialismus vorgelegt, sondern auch zu dessen Nachwirkung eine luzide Analyse unter dem unscheinbaren Titel „Gedanken zur Bundesrepublik“ hinterlassen. Ich will in Dankbarkeit und in gebotener Kürze an die wichtigsten seiner Thesen erinnern.

So wie Sigmund Freud den Zusammenhang zwischen dem Tribschicksal eines einzelnen Menschen und dessen persönlichem Habitus untersucht habe, sei es auch wichtig, die „Zusammenhänge (...) zwischen den langfristigen Schicksalen und Erfahrungen eines Volkes und seinem jeweils gegenwärtigen Habitus“, also seiner kollektiven Identität, zu untersuchen. „Auch in dieser Schicht des Persönlichkeitsaufbaus – nennen wir sie provisorisch die „Wir-Schicht“ - sind oft komplexe Störungserscheinungen am Werk, die denen der individuellen Neurosen an Kraft und Leidensdruck kaum nachstehen“. „In beiden Fällen“, so Elias, „geht es darum, Vergessenes – oft genug gegen starke Widerstände – ins Bewusstsein zu heben“. Eine solche Konfrontation mit dem Geschehenen sei aber „in der Frühzeit der Bundesrepublik (durch) deren Führungsgruppen bewusst verhindert worden: Diese hätten geglaubt, als „Ausdruck ihres Herrschaftsanspruchs und ihres Machtwillens (...) einen Schlussstrich unter die (...) Vergangenheit ziehen zu können“. Das aber habe sich „bitter gerächt“. Die Folge sei nämlich ein dramatischer „Bruch zwischen den Erfahrungswelten der vor und nach dem Krieg Herangewachsenen“ gewesen: Die Töchter und Söhne hätten die „als inhuman empfundene“ Haltung und Ideale der Väter- und Mütter-Generation abgelehnt und sich „zu einem humanistischeren Ethos“ bekannt. „Das Problem des Makels und der Schuldgefühle, die der Nationalsozialismus den nachfolgenden Generationen hinterlassen hat“ habe aber „trotz aller gegenteiligen Beschwörungen (...) nie aufgehört, das deutsche Gewissen zu belasten“.

Einer aus der Generation der zwischen 1939 und 1949 Geborenen, mein Heidelberger

SDS- und Altersgenosse, Gerd Koenen, hat den Schock, den die Hinterlassenschaft des deutschen Faschismus bei ihm in den 1950er Jahren ausgelöst hatte, in seinem Erinnerungsbuch „Das Rote Jahrzehnt“ präzise und in Kenntnis von Elias so beschrieben: „Hier blieb nur ein Gefühl von Taubheit, Horror und Scham, das jegliches lebendiges Nachempfinden unmöglich machte. Dies alles war, ob wir es wollten oder nicht, *unsere* Geschichte. Sie bedeutet eine fundamentale Erschütterung der „Wir-Schicht“ unseres Bewusstseins (...), nämlich den Verlust eines kindlichen Urvertrauens in die Gesellschaft, aus der wir stammten und in der wir aufwuchsen. (...) Auch wir waren (spätestens ab jetzt, H.H.) so etwas wie *Überlebende*, Verfolgte des Naziregimes! (...) Fremde im eigenen Land. Auch wir waren eine Art Emigranten“.

Hannah Arendt war den Kindern dieser Mütter und Väter, also uns, bei einer Tagung mit Studenten einer Studienstiftung im Mai 1961 in Deutschland begegnet. Sie berichtete darüber in einem Brief an ihren Ehemann in den USA: „Wir sprachen über (den) Eichmann-Prozess und davon ausgehend über Gott und die Welt, aber doch im Wesentlichen über Politik. Adenauer (ist) sehr unbeliebt, obwohl die anwesenden Professoren versuchten, ihn zu verteidigen. Sie wissen, sie leben in einem unbeschreiblichen Saftladen. Man könnte mit ihnen etwas machen, aber es ist niemand da, der mit ihnen wirklich spricht. (...) Der Generationsbruch ist ungeheuer. Sie können mit ihren Vätern nicht reden, weil sie ja wissen, wie tief sie in die Nazisache verstrickt waren“.

Laboratorium FU in Westberlin

Die Freie Universität Berlin, die FU, war in den 1960er Jahren ein doppelt eingemauertes Biotop – durch eine Mauer vom Ostteil der Stadt und wegen der aufmüßig-kritischen Haltung von Teilen der Studenten von der Masse der Bevölkerung getrennt. Biotop deshalb, weil die Mitbestimmung der Studentenschaft und die Förderung politischer Gruppen in der Satzung der Universität verankert waren und weil der Zuzug kritischer Studenten auch durch die fehlende Wehrpflicht in Westberlin gesteigert wurde. Der Spielraum, den das Berliner Modell den Studenten gewährte, stand allerdings unter dem Vorbehalt, dass er im Sinne der Gründerväter der FU offensiv antikommunistisch genutzt wurde. Als die Studenten diese Bedingung nicht akzeptierten, wurde die Universität zum Frontgebiet.

Fallbeispiel eins: 1965 stützte sich der Allgemeine Studentenausschuss, der AstA der FU, auf eine linke Mehrheit und verfügte in der Person des SDS-Mitglieds Wolfgang Lefèvre über einen charismatischen Vorsitzenden. Der erste Konflikt mit der Verwaltung entstand, weil sich der Rektor weigerte, dem AstA für eine Veranstaltung zum Jahrestag der Kapitulation am 8. Mai 1945 unter dem Titel „Restauration oder Neubeginn“ - Die Bundesrepublik 20 Jahre danach“ das Audimax zur Verfügung zu stellen. Begründung: Der als Podiumsgast eingeladene prominente Journalist Erich Kuby habe Jahre zuvor die Bezeichnung „Freie Universität“ als ein Produkt des Kalten Krieges bezeichnet. Der SDS organisierte als Antwort auf die Verweigerung des Raumes am politikwissenschaftlichen Otto-Suhr-Institut, dem OSI, den ersten Vorlesungstreik. Die Podiumsdiskussion mit Kuby fand dann an der Technischen Universität statt.

Fallbeispiel zwei: Im November 1966 hatte die „Kommune I“ eine anarchisch-subkulturelle Abspaltung des SDS, eine Diskussion mit dem neugewählten liberalen Rektor Hans-Joachim Lieber durch Verlesung eines Flugblattes gegen die „professoralen Fachidioten, die (uns Studenten, H.H.) zu Fachidioten ausbilden“ müssen, gesprengt. Die politische Polizei besetzte daraufhin, angeblich um die Autoren des Flugblatts ausfindig zu machen, die Büroräume des SDS und beschlagnahmte dessen Mitgliederkartei. Dagegen protestierten alle Studentenverbände inklusive des CDU-nahen RCDS und 2.000 Studenten vor der Berliner Gedächtniskirche. Drei Monate später folgte der Polizeiaktion in den Räumen des SDS der Angriff der Universitätsleitung. Als der Akademische Senat am 19 April 1967 über die weitere „Förderungswürdigkeit“ des SDS verhandelte, organisierte die politisch engagierte Studentenschaft im benachbarten Foyer der Bibliothek ein Sit-in, das der Rektor durch die Polizei auflösen ließ.

In den folgenden Tagen wurde zwischen Unileitung und dem Westberliner Senat ein Vier-Phasen-Stufenplan beschlossen, der als erstes die Relegation einzelner „Rädelsführer“, bei weiterer Eskalation die Entfernung von etwa 250 Studenten, dann die Schließung der Universität und als letzte Möglichkeit die Einsetzung eines Staatskommissars vorsah. Dem Stufenplan folgend leitete der Rektor, der vom Regierenden Bürgermeister Heinrich Albertz die aufgrund der erbeuteten SDS-Kartei angefertigten „schwarzen Listen“ der „Risikostudenten“ erhalten hatte, gegen fünf Rädelsführer“ wegen Beteiligung am Sit-in Disziplinarverfahren ein. Weil sich unter den Betroffenen vier Amtsträger der Verfassten Studentenschaft und ein prominenter Studentensprecher ohne Amt, Rudi Dutschke, befand, beschloss das Studentenparlament eine Urabstimmung darüber, ob die

Studentenschaft das Verhalten der fünf von Relegation Bedrohten billigte oder nicht. Von den 10173 Studenten, die daran teilnahmen, sprachen ihnen 46 Prozent das vertrauen aus. 43 Prozent unterstützten den Rektor. Die nächste und abschließende Sitzung des Akademischen Senats über den Umgang mit dem SDS war auf den 3. Juni 1967 terminiert. Weil einen Tag vorher der Student Benno Ohnesorg erschossen worden war, musste die Sitzung vertagt werden.

Die Erfahrungen, die die Studenten im „Versuchslabor FU“ von Frühjahr 1965 bis Frühjahr 1967 mit der Hochschulleitung und den akademischen Gremien machten, waren desaströs: Ihre politischen Forderungen im Rahmen des Westberliner Modells wurden ebenso verweigert wie rationale Verhandlungen über aus dem Studienbetrieb resultierende Konflikte. Daher seien, so hat Wolfgang Lefèvre 1967 resümiert, die Studentenvertreter wie die politischen Hochschulgruppen immer mehr dazu übergegangen, „möglichst große Teile der Studentenschaft in den Konflikten Formen des Protestes diskutieren und erfahren (zu) lassen“, um sich „von einer an etablierte und übermächtige Institutionen gekettete politische Praxis emanzipieren (zu) können“. Vor allem zwei Erfahrungen seien in diesem Prozess entscheidend gewesen – die Entdeckung der Bedeutung von „Plebiszit und Provokation“. Dank dieser neuen Praxisformen seien die Westberliner Studenten fähig gewesen, „angesichts ihrer Ohnmacht in den etablierten Institutionen der Universität „eine Gegenmacht zu entfalten“.

Hannes Heer (Jg 1941) ist Historiker, Publizist und Ausstellungsmacher. Er war u.a. Leiter der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“. Weitere Informationen zum Autor: www.hannesheer.de